

# Arbeitskreis Weiterbildung im Landfrauenverband Hessen e.V.

## Allgemeine Teilnahmebedingungen

Allen Seminarangeboten liegen ab der Anmeldung diese Teilnahmebedingungen zugrunde.

### Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Veranstaltung muss **schriftlich** unter Verwendung des beigefügten Anmeldevordrucks erfolgen. Anmeldeformulare sind im Internet unter [www.landfrauen-hessen.de](http://www.landfrauen-hessen.de), per Mail, Brief oder Anruf beim zuständigen Bezirkslandfrauenverein oder in der Landesgeschäftsstelle erhältlich. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen eine Anmeldebestätigung unter dem Vorbehalt, dass der Kurs/das Seminar zustande kommt. Ca. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird die Teilnahmebestätigung versandt.

Die Erfassung und Aufbewahrung Ihrer Anmeldedaten erfolgt ausschließlich und unter Beachtung des Datenschutzes im Rahmen der Veranstaltungsorganisation.

### Teilnahmegebühr

In der Teilnahmegebühr sind die Unterkunft im Doppelzimmer und die Verpflegung enthalten. Eine Unterbringung im Einzelzimmer ist direkt mit dem Tagungshaus zu vereinbaren und abzurechnen.

Landfrauen werden die Fahrtkosten abzüglich 15 Euro Eigenbeteiligung erstattet.

Nicht-Mitglieder zahlen die doppelte Teilnahmegebühr. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

### Zahlung

Eine Anmeldung ist nur in Verbindung mit einem unterschriebenen **SEPA-Lastschriftmandat\*** verbindlich. Der Einzug erfolgt unmittelbar **nach** der Veranstaltung. Zusätzliche Kosten im Lastschriftverfahren, die von den Teilnehmenden zu vertreten sind, werden diesen zusätzlich mit einem Verwaltungskostenanteil von 2,50 Euro in Rechnung gestellt.

### Rücktritt

Bis 14 Tage vor Seminarbeginn ist ein Rücktritt kostenfrei möglich. Bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn erhebt der Arbeitskreis Weiterbildung im LFV Hessen ein Ausfallentgelt in Höhe von 50 %, bei Rücktritt zu Beginn des Seminars in Höhe von 100 % des ausgewiesenen Teilnahmebeitrags. Dies gilt auch für eine Nicht-Teilnahme.

### Organisatorisches

Falls sich Ihre Adresse oder Ihre Bankverbindung nach der Anmeldung geändert haben sollten, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit – Anruf genügt (Tel.: 06172-77073, Mail: [knecht@lfv-hessen.de](mailto:knecht@lfv-hessen.de)) Die Teilnahmebestätigung gilt in Verbindung mit dem Kontoauszug als Zahlungsnachweis gegenüber dem Finanzamt. Weitergehende Teilnahmebescheinigungen werden auf Anfrage und gegen ein Entgelt von 5,00 Euro ausgestellt.

#### \* Das SEPA-Lastschriftmandat

Single Euro Payments Area (SEPA) steht für einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, den die Europäische Union seit 1992 schrittweise errichtet. Ab dem 1. Februar wird das bisher bekannte Lastschriftverfahren durch die SEPA-Lastschrift abgelöst. Die bisherige Einzugsermächtigung wird durch das SEPA-Lastschriftmandat ersetzt.

Das Lastschriftmandat enthält die Gläubiger-Identifikationsnummer und die Informationen über die Bankverbindung des Schuldners. Dabei wird die Kontonummer durch die so genannte IBAN (International Bank Account Number) und die Bankleitzahl durch den BIC (Bank Identifier Code) ersetzt. Das SEPA-Lastschriftmandat enthält auch eine Mandatsreferenz, eine eindeutige Kennzeichnung des Einzugs, der den Seminarteilnehmerinnen mit der Teilnahmebestätigung mitgeteilt wird.

